

Fachgruppe Sittiche und Exoten im Deutschen Kanarien- und Vogelzüchter-Bund e.V. (DKB) Ausstellungsrichtlinien der Fachgruppe Sittiche und Exoten im DKB

Stand Januar 2024

Allgemeines

Diese Ausstellungsrichtlinien regeln die fachgruppenspezifischen Angelegenheiten. Sie erweitern und ergänzen die "Allgemeinen Ausstellungsrichtlinien des DKB".

Inhalt

1. Ausstellungsberechtigung
2. Anmeldung und Standgeld
3. Einlieferung, Unterbringung, Versorgung
4. Bewertung
5. Medaillen, Rosetten und Pokale
6. Beste Gesamtleistung
7. Fachgruppenzuständigkeit
8. Wellensittiche
9. Großsittiche
10. Exoten
11. Änderung der Ausstellungsrichtlinien
12. Inkrafttreten der Ausstellungsrichtlinien

1. Ausstellungsberechtigung

1.1 Alle DKB-Mitglieder sind zur Ausstellung auf der DKB-Meisterschaft berechtigt, wenn der DKB-Beitrag ordnungsgemäß bezahlt wurde.

1.2 Es dürfen nur Selbstzuchtvögel, die mit einem vom DKB anerkannten Fußring beringt sind, ausgestellt werden. Diese sind alufarbige und farbige Ringe. Kunststoffringe sind zugelassen.

Zusätzliche Ringe sind nicht erlaubt.

Die letzten im Vogelfreund veröffentlichten Ringgrößen (siehe Schauklasseneinteilung) sind für alle Vögel empfohlene Größen.

Der Ring darf nicht abziehbar oder beschädigt sein.

Ringmanipulationen werden mit Ausschluss und Meldung an andere Verbände bestraft.

1.3 Die Vögel müssen gesund sein und in einem sauberen, den DKB-Vorschriften entsprechendem Schaukäfig, einschließlich Trinkgefäße und Platzierungskartenhalter, ausgestellt werden.

Letzterer muss mittig oder rechts angebracht sein.

Die Vögel müssen gesund sein und es sind nur Käfige bzw. deren Ausstattungen zugelassen, für welche eine zuvor von der Versammlung genehmigte und veröffentlichte Bauartbeschreibung vorliegt.

Die entsprechenden Bauartbeschreibungen sind der Anlage „[Sittiche- und Exoten-Ausstellungskäfige](#)“ auf der Homepage des DKB; Fachgruppe Sittiche und Exoten „Ausstellungsordnung und Anlagen“ zu entnehmen.

1.4 Ausgestellt werden Einzelvögel, 2er und 4er Kollektionen (2 bzw. 4 Vögel gleicher Art und gleicher Farbe). Innerhalb einer Kollektion können sowohl Alt- als auch Jungvögel unabhängig vom Geschlecht zusammengestellt werden. Anmeldung immer mit den Schauklassen- und Schauschlüsselnummer der Altvögel

1.5 Futter ist in ausreichender Menge (ca. 3cm) auf den Käfigboden zu geben (Ausnahme: Frucht-, Weichfresser und Loris). Das Futter muss der Art des Vogels entsprechen.

Für Loris, Frucht-, Weichfresser und Vögel in Volieren sollte das entsprechende Futter vom Aussteller beigelegt werden.

1.6 In der Fachgruppe Sittiche und Exoten können keine Mischlinge ausgestellt werden.

2. Anmeldung und Standgeld

2.1 Die Anmeldung hat auf einem dafür vorgeschriebenen Anmeldeformular:

- a) bei GS: in einfacher Ausführung ohne Rückumschlag zu erfolgen.
- b) bei EX: in einfacher Ausführung ohne Rückumschlag zu erfolgen.
- c) bei WS: in einfacher Ausführung ohne Rückumschlag zu erfolgen.

Für WS, GS und EX ist je ein separates Formular zu verwenden. Die Anmelde- Formulare sind an die im Vogelfreund / Internet benannten Adressen zu schicken.

Bei GS und Exoten muss der Käfigtyp (Typ 0; Typ 1; Typ 2; Typ 3 oder Voliere) angegeben werden.

2.2 Bei jugendlichen Ausstellern muss das Geburtsdatum auf dem Anmeldebogen eingetragen sein.

2.3 Grundsätzlich werden Jung- und Altvogel getrennt.

Wird ein Altvogel bei den Jungvögeln gemeldet oder Jungvogel bei den Altvögel, ist dieser Vogel F.K. (falsche Klasse). Die Vögel müssen in der Reihenfolge der Schauklasseneinteilung mit genauer Bezeichnung, Farbe und Geschlecht angemeldet werden; nach Geschlechtern nur dann, wenn sie zu unterscheiden sind.

Vögel ohne Geschlechtsangabe werden grundsätzlich als 1,0 eingestuft.

Der Aussteller hat bei der Anmeldung seine DKB-Nummer, falls die ausgestellten Vögel mit AZ-, DSV- oder VZE-Ringen beringt sind, auch diese mit Züchternummer anzugeben.

2.4 Der Anmeldeschluss wird im Vogelfreund/Internet veröffentlicht. Es gilt grundsätzlich der Posteingang. Zu diesem Anmeldeschluss muss das Standgeld auf dem Konto eingegangen sein. Die Einlieferungsliste und Käfigaufkleber werden erst verschickt, wenn das Standgeld auf dem Konto gebucht ist.

2.5 Für die Anzahl der gemeldeten Vögel ist das festgesetzte Standgeld und Kataloggeld auf die im Vogelfreund angegebenen Konten zu überweisen. Überweisungsbeleg ist der Anmeldung beizufügen.

3 Einlieferung, Unterbringung, Versorgung

3.1 Die Einlieferung erfolgt zum veröffentlichten Termin.

Die Käfige sind vom Aussteller mit den zugeschickten Käfignummer-Etiketten in der Mitte des Platzierungskartenhalters bzw. in der Mitte unter den neuen Platzierungskartenhalter zu bekleben.

Die Ringnummern der Vögel müssen auf dem Einlieferungsschein angegeben werden.

Nicht eingelieferte Vögel müssen auf dem Einlieferungsschein mit "NE" gekennzeichnet werden. Nicht gebrauchte Käfignummer-Etiketten sind auf den Einlieferungsschein zu kleben.

3.2 Käfignummer-Etiketten dürfen vom Aussteller nicht verändert oder ergänzt werden.

Eine Änderung oder Ergänzung durch den Aussteller zieht unweigerlich den Ausschluss des Vogels von der Bewertung nach sich.

3.3 Sollten bei der Einlieferung schmutzige Käfige angenommen worden sein, können diese vom Fachgruppenvorstand aus der Schau genommen werden.

3.4 Die Vögel sind so unterzubringen und zu verwahren, dass sie keinen gesundheitlichen Schaden nehmen.

Ausstellungskäfige dürfen nicht auf dem Fußboden stehen.

Unnötige Störungen der Vögel sind zu vermeiden.

Des Weiteren besteht im Interesse der Ausstellungsvögel im Ausstellungsbereich striktes Rauchverbot.

Die Temperatur im Ausstellungsbereich sollte 18-20 Grad Celsius betragen.

Im Bedarfsfall sind Käfige vom Ausrichter zu reinigen.

Vom Ausrichter sind täglich alle Vögel äußerlich auf ihren Gesundheitszustand zu kontrollieren.

Für erkrankte Vögel ist ein separater Raum und fachkundige Versorgung zu gewährleisten.

Alle Ausstellungsvögel werden nach Angabe der Fachgruppe durch den Ausrichter mit Trinkwasser versorgt.

4. Bewertung der Vögel

Die Bewertung erfolgt nach den Bedingungen und Beschlüssen der Preisrichtervereinigung Sittiche und Exoten.

Für die ordnungsgemäße Bewertung ist der Preisrichtervorsitzende verantwortlich.

Die Bestellung der Preisrichter für die DKB-Meisterschaften und deren Einteilung für die Bewertung obliegt der Preisrichtervereinigung.

Die Einladung und die Einteilung erfolgen im Einvernehmen mit dem Fachgruppenvorsitzenden.

Dem Vorsitzenden der Preisrichtervereinigung ist von der Fachgruppe rechtzeitig eine Liste der Schauklassen einschließlich zahlenmäßiger Angabe der zu bewertenden Vögel auszuhändigen.

4.1 Zur Bewertung werden von der Fachgruppe die Bewertungslisten für die Preisrichter und Stuarts zur Verfügung gestellt.

4.2 Aus den Schauklassensiegern werden jeweils die entsprechenden Gruppensieger ermittelt.

4.3 Alle Vögel einer Schauklasse werden platziert oder gepunktet.

Werden bei der Bewertung in den Schauklassen falsch angemeldete oder eingelieferte Vögel festgestellt, werden die Vögel bewertet (nur Prädikat).

Eine Erläuterung zur "FK"-Stellung ist zu geben (FK = falsche Klasse).

Die Vögel verbleiben in der falschen Schauklasse.

Sind Vögel entsprechend der Bewertungsbestimmungen von der Bewertung auszuschließen (o.B. - ohne Bewertung), ist die Schauleitung hinzuzuziehen. Diese Vögel bekommen keine Bewertung oder Prädikat.

4.4 Die Zuträger, in der Regel zwei Zuträger je eingesetztem Preisrichter, sind vom Ausrichter zu stellen.

Sie stellen, unter Leitung des Stuarts, den zügigen Bewertungsablauf sicher und sorgen dafür, dass den Bewertungsvögeln die pfleglichste Behandlung zu Teil wird. Ebenfalls zu deren Obliegenheiten gehören die Aufstellung und Anordnung der Bewertungstische und die Anbringung erforderlicher Beleuchtung.

4.5 Nur Berechtigte haben Zutritt zu den Bewertungsbereichen.

5. Medaillen, Rosetten, Pokale

5.1 Einzelvögel

Ab 3 gemeldete Käfige je Schauklasse 1 Rosette (sofern vorhanden)

Jeder Gruppensieger 1 Rosette.

Ab 7 gemeldete Käfige je Schauklasse 1 Goldmedaille

Ab 10 gemeldete Käfige je Schauklasse + 1 Silbermedaille

Ab 15 gemeldete Käfige je Schauklasse + 1 Bronzemedaille dann je weitere 10 Käfige + 1 Bronzemedaille

5.2 4er Kollektionen

Ab 2 gemeldete Kollektionen je Schauklasse 1 Goldmedaille

Ab 4 gemeldete Kollektionen je Schauklasse + 1 Silbermedaille

Ab 6 gemeldete Kollektionen je Schauklasse + 1 Bronzemedaille

5.3 2er Kollektionen,

Ab 4 gemeldete Kollektionen je Schauklasse 1 Goldmedaille

Ab 6 gemeldete Kollektionen je Schauklasse + 1 Silbermedaille

Ab 8 gemeldete Kollektionen je Schauklasse + 1 Bronzemedaille

5.4 Medaillen und Urkunden, die vom DKB gestiftet worden sind, werden am Sonntagmorgen den anwesenden Siegern überreicht.

Alle übrigen Preise (Urkunden und Medaillen) werden am Sonntag nach der Siegerehrung bis 13 Uhr im Büro der Fachgruppe vom Fachgruppenvorstand ausgegeben.

6. Beste Gesamtleistung

Auswertung nicht bei der DKB-Meisterschaft; bei den Landesverbänden und Vereinen, wenn benötigt.

6.1 Die beste Gesamtleistung wird vergeben für WS, GS und EX.

6.2 Sie resultiert aus den 5 höchst erreichten Plätzen einschließlich Prädikat eines Ausstellers.

Bei Gleichheit mehrerer Aussteller entscheidet jeweils der nächste Vogel mit Prädikat bis zur Entscheidung.

Gezählt werden:

Landes/Vereins-Meister: 5 Punkte

Landes/Vereins-Meister der Gruppe: 4 Punkte

Bestes Gegengeschlecht 4 Punkte (nur bei WS)

Gruppensieger: 3 Punkte

Klassensieger: 1 Punkt (gleich ob mit oder ohne Medaille)

Für das Prädikat gibt es folgende Punkte:

Vorzüglich 3 Punkte

Sehr gut 2 Punkte

Gut 1 Punkt

Jeder Vogel wird nur einmal gewertet.

Auswertungstabelle

	vorzüglich	sehr gut	gut
Landes/Vereins-Meister am Bande	8 Punkte	xxxxxxx	xxxxxx
Landes/Vereins-Meister der Gruppe	7 Punkte	xxxxxxx	xxxxxx
Gruppensieger	6 Punkte	5 Punkte	xxxxxx
Klassensieger	4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte

7. Fachgruppenzuständigkeit

7.1 Der Fachgruppenvorstand und das Ausstellungsgremium sind für die Beschriftung und die Auswertung der Bewertungskarten zuständig.

7.2 Nach der Bewertung werden bei allen Schauklassensiegern Ringkontrollen durchgeführt.

7.3 Der Fachgruppenvorstand ist für die richtige Gestaltung der Katalogseiten verantwortlich.

7.4 Sonstiges AK-stellen von Ausstellungsvögel (ausgenommen Bewertungsausschluss Gründe) kann nur in Verbindung mit dem Fachgruppenvorstand vorgenommen werden.

7.5 Es können bis zu acht „Deutsche Meister am Bande“ DKB-Jugendmeister ermittelt werden:

1. Wellensittiche Einzelvogel
2. Wellensittiche Kollektionen (mind. 360 Punkte)
3. Farben-Wellensittiche Einzelvogel
4. Farben-Wellensittiche Kollektionen (mind. 360 Punkte)
5. Großsittiche und Papageien Einzelvogel
6. Großsittiche und Papageien Kollektionen (mind. 360 Punkte)
7. Exoten und Prachtfinken Einzelvogel
8. Exoten und Prachtfinken Kollektionen (mind. 360 Punkte)

8. Wellensittiche

8.1 WS können ausgestellt werden

- a) Einzelvögel in Käfig-Typ 0
- b) Paare (1 Männchen und 1 Weibchen gleicher Farbe und gleicher Zeichnung) getrennt in je einem Käfig-Typ 0. Das Ausstellen von Paaren in einem Käfig ist von den aktuellen Vorgaben der Veterinäre abhängig.
- c) 2er und 4er Kollektionen (zwei bzw. vier Vögel gleicher Farbe und gleicher Zeichnung) jeder Vogel einzeln im Käfig-Typ 0
- d) Die Gitterfarbe muss weiß oder Edelstahl matt sein.
- e) Trinkgefäße nur mit weißem Trinkröhrchen und Halter.

8.2 Schauklassen:

Es erfolgt keine Zusammenlegung von einzelnen Schauklassen auch 1,0 und 0,1 (Ausnahmen: Dunkelvögel, sofern keine vollen Schauklassen vorliegen und neu auftretende Mutationen).

8.3 Deutsche DKB-Meister in der Gruppe Wellensittiche werden vier „**Deutsche DKB-Meister am Bande**“ ermittelt:

1. Schauwellensittiche
2. Schauwellensittiche Kollektionen (mind. 360 Punkte)
3. Farbwellensittiche
4. Farbwellensittiche Kollektionen (mind. 360 Punkte)

8.4 Gruppensieger werden als „**Deutscher Meister der Gruppe**“ betitelt, wenn das Prädikat „vorzüglich“ oder 90 Punkte oder mehr beträgt.

Bewertungen darunter, als Gruppensieger.

Es müssen Vögel von mindestens 2 Ausstellern gemeldet sein.

9. Großsittiche und Papageien

9.1 Es können Einzelvögel und 2er und 4er Kollektionen (zwei, bzw vier Vögel gleicher Art und Farbe) ausgestellt werden.

9.2 Für die verschiedenen Größen der Vögel stehen Käfige mit den Größen "Typ 0 – 1 – 2 – 3 u. 4" zur Verfügung. Großsittiche/Papageien aus Käfig Typ 3 können auch in einer Voliere ausgestellt werden, wenn vorhanden (siehe Schauklasseneinteilung).

Der Aussteller bekommt vom Fachgruppenvorsitzenden mitgeteilt, ob der Vogel in einen Käfig vom Typ 3 oder in einer Voliere ausgestellt wird (Bitte Vogelkescher nicht vergessen).

Die Gitterfarbe muss weiß oder Edelstahl matt sein.

Als Trinkgefäße sind nur die vom DKB vorgeschriebenen Gefäße erlaubt: weißes Trinkröhrchen mit Halter.

9.3 Schauklassen:

Alt- und Jungvögel werden grundsätzlich in getrennten Schauklassen ausgestellt.

In vollen Schauklassen darf kein Vogel einer anderen Schauklasse zugestellt werden.

9.4 Deutsche DKB-Meister

In der Gruppe Großsittiche und Papageien werden vier „**Deutsche DKB-Meister am Bande**“ ermittelt:

1. Große Arten (Gruppe 3, 4, 5, 6, 7; Gruppe 11 Käfiggröße Typ1; 12, 13, 14, 15, 16)
2. Kleine Arten (Gruppe 1, 2, 8, 9 und 10, Gruppe 11 Käfiggröße Typ 0)
3. Mutationen (Gruppe 17, 18, 19 und 20)
4. Kollektionen (mindestens 360 Punkte)

Auf den Bewertungskarten wird ab sofort nur noch der deutsche Name des Vogels angegeben.

9.5 Gruppensieger werden als „**Deutscher Meister der Gruppe**“ betitelt, wenn das Prädikat „vorzüglich“ oder 90 Punkte oder mehr beträgt.

Bewertungen darunter, als Gruppensieger.

Es müssen Vögel von mindestens 2 Ausstellern gemeldet sein.

10. Exoten, Tauben und Wachteln

10.1 Exoten, Tauben und Wachteln können als Einzelvögel, 2er und 4er Kollektionen (zwei, bzw. vier Vögel gleicher Art und Farbe) ausgestellt werden.

10.2 Für die verschiedenen Größen der Vögel stehen Käfige mit den Größen "Typ 0, 1 und 4" zur Verfügung.

Tauben bis Größe Diamanttäubchen werden im WS-Käfigtyp 0 ausgestellt.

Bei Tauben im Käfigtyp 0 ist an der Dachschräge 10 mm Schaumstoff zugelassen. Tauben, die größer sind als Diamanttäubchen, in Käfigtyp 1. Alle Käfige dürfen nur eine Sitzstange in der Mitte aufweisen.

Wachteln können zurzeit nicht auf der "Deutschen Meisterschaft" ausgestellt werden.

Die Gitterfarbe muss mattschwarz sein. In diesen Käfig kommen alle Exoten bis zur Größe einer Reisamadine. Für Exoten gelten als Trinkgefäße nur die vom DKB vorgeschriebenen weißen oder gelben Trinkröhrchen mit Halter; für im Käfigtyp 1 ausgestellten Vögel nur mit weißen Trinkröhrchen und Halter.

Der Boden der Ausstellungskäfige ist bei Körnerfressern mit einer genügend großen Menge Futter zu versehen, so dass die Vögel für die Schaudauer ausreichend versorgt sind.

Bei Weichfressern muss der Boden mit aufsaugender Einstreu bedeckt werden. Die Futternäpfe bei den Weichfressern müssen bei der Einlieferung gefüllt sein. Das Nachfüttern wird während der Schau sichergestellt. Das Futter dafür muss mitgeliefert werden.

Die Sitzstangen im Exotenkäfig dürfen auch durchgängig bis zum Gitter sein.

Tauben im Käfigtyp 1 müssen mit großen weißen Trinkröhrchen und Halter ausgestattet sein.

10.3 Schauklassen

Alt- und Jungvögel werden grundsätzlich in getrennten Schauklassen ausgestellt. Es werden keine Schauklassen zusammengelegt.

10.4 Deutsche DKB-Meister

In der Gruppe Exoten werden folgende „**Deutsche Meister am Bande**“ ermittelt:

1. Domestizierte Prachtfinken (alle Zebrafinken der Gruppen 1 - 8; Japanische Mövchen der Gruppen 9 - 11; Reisamadinen der Gruppen 12 - 14; Mutationen der Gruppen 15 - 17)
2. Nicht domestizierte Prachtfinken (alle Gruppen 18 - 31)
3. Kollektionen (mind. 360 Punkte)

10.5 Gruppensieger werden als „**Deutscher Meister der Gruppe**“ betitelt, wenn das Prädikat „vorzüglich“ oder 90 Punkte oder mehr beträgt.

Bewertungen darunter, als Gruppensieger.

Es müssen Vögel von mindestens 2 Ausstellern gemeldet sein.

11. Kollektionen bei Sittichen und Exoten

Als Kollektion werden 4 Vögel gleicher Art, Unterart und Farbe/Farbkombination verstanden.

Jeder einzelne Vogel wird in einem separaten Käfig präsentiert.

Folgende Bedingungen gelten:

1. Vier Vögel in vier Käfigen.
2. Die vier Vögel sollen bestmöglich zusammenpassen. Grundvoraussetzung ist
 - gleiche Art
 - gleiche Unterart
 - gleiche Farbe / Farbkombination
3. Die Verteilung der Geschlechter ist beliebig; es sind alle Möglichkeiten (4,0 – 0,4 – 1,3 – 3,1 – 2,2) zugelassen.
4. Für die DKB-Fachgruppe Si/Ex gilt vorerst, dass in einer Kollektion alle Altersstufen möglich sind.
5. Die Kollektionen konkurrieren nur untereinander. Es wird jeweils ein DKB-Meister für WS, GS, und Exoten vergeben. Vögel aus Kollektionen konkurrieren nicht mit um die Titel bei den Einzelvögel der jeweiligen Gruppe.
6. Kollektionen werden wie folgt bewertet:
 - Jeder Vogel erhält eine Punktzahl (Grundvoraussetzungen müssen erfüllt sein); auf der Bewertungskarte ist dies durch die eigene Käfig-Nummer ersichtlich.
 - Die Punktzahlen der vier Vögel werden dann, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung als Kollektion gegeben sind, zusammengezählt und ergeben die „Stammespunkte“.
 - Die „Harmoniepunkte“ errechnen sich aus der Differenz des am höchsten bewerteten und des am niedrigsten bewerteten Vogels; dieses Ergebnis wird von den maximal möglichen 6 Harmoniepunkten abgezogen und kann deshalb zwischen 0 und 6 Punkte liegen.
 - Die verbleibenden Harmoniepunkte werden zu den Stammespunkten (Summe der 4 Vögel) zugerechnet; zusammen ergibt dies die Endpunktzahl für die Kollektion.
7. Fällt ein Vogel in einer Kollektion aus (krank oder aus sonstigen Gründen abwesend oder wegen einem Ausschlussgrund nicht gepunktet), so werden die verbleibenden Vögel nicht zusammengerechnet. Die Einzelpunktbewertung für die restlichen Vögel bleibt, es entfällt nur die Summenbildung.

12. Neumutationen und Kombinationen daraus

Voraussetzungen für die Zulassung neuer Farbschläge und Kombinationen (Neumutationen) im DKB-Schauwesen

12.1 Neumutationen müssen mindestens 3 Jahre hintereinander als Jungvögel beiderlei Geschlechts auf der DKB-Meisterschaft oder AZ-Bundesschau vorgestellt werden. Bei Vogelarten mit nicht sichtbarem Geschlechtsunterschied entfällt die Bestimmung „beiderlei Geschlechts“.

12.2 Der oder die Züchter verfassen einen Zuchtbericht zur Veröffentlichung im „Der Vogelfreund“ oder in der „AZ-Vogelinfo“ mit einer Beschreibung der Neumutation, aussagekräftigen Bildern und eindeutig geklärter Genetik.

12.3 Der Fachgruppenvorsitzende und seine Stellvertreter prüfen in einer Stellungnahme die Zulassung der Neumutation. Die Prüfung hat auch evtl. Tierschutz- (§ 11b Tierschutzgesetz) oder Artenschutzrelevanz zu beinhalten.

12.4 Die Fachgruppe entwirft in Absprache mit der AZ-AEZ eine Standardbeschreibung.

12.5 Die Preisrichtergruppe beschließt über die Zulassung der Neumutation für den DKB.

12.6 Die Zulassung einer nicht tierschutz- oder artenschutzrelevanten Form ist ausgeschlossen.

12.7 Bei erstmals auf der Deutschen Meisterschaft des DKB, AZ-Bundesschau oder dem AZ-Europachampionat vorgestellten Mutationen wird ein Arbeitspapier in Standardform erarbeitet und bis zur endgültigen Standardisierung weiterentwickelt. Die hierin beschriebenen Vögel verbleiben bis zur Standardisierung in den Schauklassen für Neumutationen.

12.8 Bis zur Zulassung nehmen Neumutationen nicht vollwertig am DKB-Schauwesen teil. Sie werden in den Schauklassen für Neumutationen ausgestellt. Beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen wird eine Schauklassen-Siegermedaille vergeben. Der Sieger der Schauklasse „Neumutationen“ konkurriert nicht weiter um Gruppensieger oder „Deutschen Meister am Bande“. Dieses gilt auch für DKB-Landes- und Ortsschauen.

12.9 Die Einrichtung neuer Schauklassen von neuen Mutationen kann durch den Vorstand der Fachgruppe vorgenommen werden, wenn die offizielle deutsche Anerkennung durch die DKB Preisrichtergruppe Sittiche und Exoten zuvor erfolgt ist. Die Schauklassen neuer Farben sind logisch in das bestehende Schauklassensystem einzugliedern

13. Änderung der Ausstellungsrichtlinien

13.1 Diese Ausstellungsrichtlinien können nur durch Antrag an die Fachgruppe und dann durch Mehrheitsbeschluss geändert werden.

13.2 Die Anträge müssen jeweils schriftlich zu den vorgegebenen Terminen eingereicht werden.

14. Inkrafttreten der Ausstellungsrichtlinien

14.1 Zur Fortschreibung der Ausstellungsrichtlinien durch gefasste Beschlüsse sind farblich gekennzeichnet. Zu beachten sind auch anderen im Vogelfreund/Internet veröffentlichten Fachgruppenbeschlüsse.

14.2 Diese Ausstellungsrichtlinien und Änderungen treten durch Beschluss der Fachgruppenversammlung in Kraft.

Baunatal, 28.09.2024

Fachgruppenvorstand

Preisrichtergruppe